



FINANZAMT
WITTLICH

Finanzamt-Wittlich - Postfach 12 40 - 54502 Wittlich

Unterer Sehlemet 15
54516 Wittlich

Herrn
Hans-Dietmar Hayer
HAYER Schreinerei
Grünewaldstr. 32
54516 Wittlich-Lüxem

Telefon: 06571 9536-0
Telefax: 06571 9536-13400
Poststelle@fa-wi.fin-rlp.de
www.finanzamt-wittlich.de

11.02.2019

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in/E-Mail	Telefon/Fax
43 / 062 / 41612 GXI/34 Bitte immer angeben!		Frau Paegel v-stelle.34@fa-wi.fin-rlp.de	06571 9536 - 13623,13734 06571 9536 - 43734

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer** bescheinigt, dass **Hans-Dietmar Hayer HAYER Schreinerei, Grünewaldstr. 32, 54516 Wittlich-Lüxem**

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
 - Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG
- nachhaltig erbringt und
- unter der Steuernummer 43 / 062 / 41612
 - unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE303798756
- registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 11.02.2022

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken)



Landesfinanzkasse Daun Bankverbindung BBk Koblenz IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17 BIC: MARKDEF1570 Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279	Zuständige Service-Center Bernkastel-Kues, Cusanusstraße 21 Daun, Berliner Str. 1 Wittlich, Unterer Sehlemet 15
--	---

Öffnungszeiten Service-Center
Mo. u. Di.: 08:00 - 16:00 Uhr
Mi. u. Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
Do.: 08:00 - 18:00 Uhr

(oder nach Vereinbarung)

Im Auftrag

Claudia Paegel

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim Finanzamt Wittlich schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist.

Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

